

Aufenthalt im Heim zum Anlass eines Schulballes / Debütantenballs

Das SchülerInnenheim „Junges Wohnen - Guter Hirte“ ist von Freitag 18:00 Uhr bis Sonntag 18:00 Uhr geschlossen. In dieser Zeit ist der Aufenthalt im Haus lt. Reglement nicht möglich, da keine pädagogische Beaufsichtigung gegeben ist. Schulbälle sind aber üblicher Weise Freitags oder Samstags. Die hier vorliegende Vereinbarung stellt eine Ausnahmeregelung dar, um den Jugendlichen in Eigenverantwortung und mit der Haftungserklärung der Eltern die Übernachtung nach dem Ballbesuch im Haus zu ermöglichen.

Die **Vereinbarung** dazu

ist von der/dem Schüler/in und der/dem Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen!

- 1.) BewohnerInnen des SchülerInnenheimes „Junges Wohnen - Guter Hirte“, die über 16 Jahre alt sind, können die an den eigenen Schulball anschließende Nacht im Haus bleiben.
- 2.) Die Eltern bestätigen, dass sie mit dem Verbleib ihrer Tochter / ihres Sohnes im Haus einverstanden sind und dafür auch die Haftung übernehmen.
- 3.) Die Vereinbarung gilt nur für den Besuch des eigenen Schulballes bzw. des Debütantenballes, wenn der Besuch eines Tanzkurses damit abgeschlossen wird.
- 4.) Die/der Schüler/in übernimmt den Schlüssel
am um Uhr u. gibt ihn am bis Uhr wieder ab. Das Haus ist bis Uhr zu verlassen.
- 5.) Die/der Schüler/in hat eine Woche im Vorhinein den geplanten Aufenthalt im Haus anlässlich des Balls bekannt zu geben und die Bestätigung der Eltern abzugeben.
- 6.) Vor und nach dem Ballbesuch ist - dem Reglement entsprechend - jeglicher Alkoholkonsum im Haus verboten. Außerdem wird von der/dem Schüler/in auch während des Balles ein verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol erwartet.
- 7.) Hausfremde Personen und andere Hausbewohner ohne dieser hier vorliegenden Vereinbarung dürfen nicht im Haus übernachten und dürfen auch nicht in das Haus mitgenommen werden.
- 8.) Im Haus ist der Besuch von Burschen in Mädchenzimmern und umgekehrt für den gesamten Zeitraum nicht gestattet.
- 9.) Während des gesamten Aufenthaltes ist unter Rücksichtnahme auf unsere Nachbarn jeglicher Lärm im Haus zu vermeiden. Dies gilt besonders auch beim Weg- und Nachhausegehen vor dem Haus und auf der Straße.
- 10.) Stichprobenartige Kontrollen bzgl. der Einhaltung dieser Vereinbarung werden durchgeführt. Verstöße gegen die Regelungen oder auch unliebsame Vorfälle ziehen persönliche Konsequenzen für die betroffenen Personen nach sich.

----- bitte abtrennen -----

Vereinbarung

Ich,, erlaube meiner Tochter / meinem Sohn die Nacht vom auf aus Anlass des Besuchs des eigenen Schul- bzw. Debütantenballes im Haus zu verbringen. Mir ist bekannt, dass es keine pädagogische Beaufsichtigung in diesem Zeitraum im Haus gibt und ich übernehme die Haftung für mein Kind.

Wir beide (Jugendliche/r & Erziehungsberechtigte/r) erklären uns mit der oben angeführten Vereinbarung einverstanden.

.....
Unterschrift der/des Schülerin/s

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Ort, Datum